

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1) Gegenstand dieser AGB

1.1 Application Providing

Entwicklung und Betrieb von Software, zum Beispiel für Internet-Portale;
Bereitstellung von Hardware inklusive Internet-Verbindung zur Anwendung der Software;
Bereitstellung einer Verkaufsplattform im Internet

1.2 Sonstige Leistungen für Application Providing

Vermittlung von Content-Anbietern für Waren und Dienstleistungen;
Sonstige Software und Support

1.3 Die Verarbeitung von Transaktionen über die Internetplattform für Zahlungsabwicklung Computop Paygate ist nicht Gegenstand dieser AGB. Dafür gelten die gesonderten AGB für den Bereich Payment Hosting.

1.4 Der detaillierte Umfang der Leistungen ergibt sich aus den gewählten Produkten in den Angeboten / Auftragsformularen sowie den weiteren, für die jeweiligen Produkte ggf. geltenden Bedingungen. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen außerhalb des konkreten Angebots oder der Auftragsformulare, insbesondere Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben.

2) Geltungsbereich

Die AGB gelten für sämtliche auch zukünftige Leistungen und Produktlieferungen von Computop unabhängig vom Umfang der Erstbeauftragung. Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit, außer sie werden von Computop schriftlich bestätigt. Einer stillschweigenden Einbeziehung in das Vertragsverhältnis wird ausdrücklich widersprochen. Abweichende zwingende gesetzliche Regelungen haben Vorrang, abweichende Vereinbarungen zwischen Computop und dem Vertragspartner nur, wenn sie einzelvertraglich schriftlich getroffen wurden. Grundlage der vertraglichen Vereinbarung zu der jeweiligen Leistung von Computop ist neben den AGB das jeweilige Angebot / Auftragsformular. Bei Widersprüchen haben die leistungs- bzw. produktspezifischen zusätzlichen Bedingungen im Angebot / Auftrag im Zweifel Vorrang.

3) Voraussetzungen beim Vertragspartner

Für einzelne Dienstleistungen benötigt der Vertragspartner unter Umständen Voraussetzungen, die über Verträge mit Dritten zu schaffen sind. Die Schaffung der Voraussetzungen zur Einbindung und Anbindung der Software oder anderer nötiger Systeme obliegt dem Vertragspartner. Die Voraussetzungen muss der Vertragspartner über gesonderte Verträge mit Dritten selbst schaffen. Computop kann Anbieter empfehlen, übernimmt aber keinerlei Gewähr für Inhalt oder Bestehen von Verträgen, selbst wenn sie durch Vermittlung von Computop zustande gekommen sind.

4) Leistungen von Computop

4.1 Die Leistung umfasst Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung der Software zum jeweils im Angebot / Auftragsformular vereinbarten Entgelt.

4.2 Computop räumt dem Vertragspartner ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht am gewählten Produkt zum jeweils im Angebot / Auftragsformular vereinbarten Entgelt ein.

4.3 Die Leistung kann auch die Verarbeitung von Transaktionen über die Internetplattform für Zahlungsabwicklung Computop Paygate zum jeweils im Angebot / Auftragsformular vereinbarten Entgelt enthalten. Dafür gelten die gesonderten AGB für den Bereich Payment Hosting.

4.5 Die Leistungsparameter bei Computop können sich aufgrund technischer Erfordernisse ändern. Soweit Änderungen das System des Vertragspartners in erheblichem Umfang betreffen, wird Computop den Vertragspartner rechtzeitig informieren. Allgemeine technische Änderungen, geänderte Bedingungen oder sonstige Anforderungen bei Computop, beim Vertragspartner, beim Kunden oder bei Dritten (Kreditinstitute, Kreditkartenfirmen etc.), die Auswirkungen auf die Software oder die Schnittstellen oder vorgelagerte Systeme haben, können Maßnahmen zur Änderung, Anpassung oder Umprogrammierung beim Vertragspartner notwendig machen. Computop ist zu diesen Leistungen nicht verpflichtet. Wenn Computop solche Leistungen am System des Vertragspartners erbringt, trägt der Vertragspartner die Kosten dafür gemäß der Preisliste in der aktuell geltenden Fassung.

4.6 Computop ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistung auch Dritter oder Subunternehmer zu bedienen.

5) Verfügbarkeit von Computop-Systemen (Hard- und Software)

5.1 Computop erbringt für den Betrieb von Hardware und Software eigener Systeme allgemeine Wartungsleistungen an diesen. Eine generelle ununterbrochene Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden. Computop haftet insbesondere nicht für Störungen durch höhere Gewalt, kriminelle Fremdzugriffe oder Wartungsarbeiten. Die Verfügbarkeit der Schnittstelle Computop Paygate regeln die gesonderten AGB für den Bereich Payment Hosting.

5.2 Für den Fall, dass Computop durch eigenes Verschulden eine Verfügbarkeit von 90 Prozent in zwei aufeinander folgenden Monaten nicht er reicht oder mehr als dreimal pro Vertragsjahr um mehr als zehn Prozent unterschreitet, hat der Vertragspartner ein Recht auf die Erstattung von 50 Prozent der laufenden Betriebskosten für die vom relevanten Ausfall betroffenen Monate.

5.3 Weitere Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz bestehen nicht.

6) Bereitstellungstermine, Verzug, Unmöglichkeit

- 6.1** Alle Termine und Bereitstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Computop gerät solange nicht in Verzug, solange der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten nicht vollumfänglich nachgekommen ist.
- 6.2** Der Bereitstellungstermin verlängert sich angemessen beim Eintritt eines unvorhergesehenen Hindernisses, das Computop nicht zu vertreten hat, wie z.B. Streik, Naturkatastrophe, Störungen beim Subunternehmer. In einem solchen Fall kann Computop vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch auf Schadensersatz statt Leistung oder Schadensersatz wegen Verzug ist ausgeschlossen.
- 6.3** Wird ein verbindlich vereinbarter Bereitstellungstermin durch Verschulden von Computop um mehr als sechs Wochen überschritten und hat der Vertragspartner schriftlich eine Nachfrist von vier weiteren Wochen gesetzt, so hat der Vertragspartner das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Computop ist für diesen Fall verpflichtet, die geleisteten Zahlungen zurückzugewähren. Weitergehende Ansprüche auch Schadenersatz insbesondere auf Aufwendungsersatz sind ausgeschlossen.

7) Gewährleistung für gelieferte Software

- 7.1** Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Die Software hat die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit, eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte und gewöhnliche Verwendung und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität, sie ist jedoch wie üblich nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienungen und ähnlichem resultiert, ist kein Mangel.
- 7.2** Der Vertragspartner wird die gelieferte Software innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Lieferung untersuchen. Dies gilt insbesondere bezüglich der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit. Fehler, die hierbei festgestellt werden oder ohne weiteres feststellbar sind, müssen an Computop innerhalb weiterer fünf Arbeitstage schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls gilt die Software als vertragsgemäß. Beizufügen ist eine genaue Fehlerbeschreibung. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, den Betrieb der Arbeitsumgebung der Software sicherzustellen.
- 7.3.** Der Vertragspartner hat sämtliche Reklamationen innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Lieferung oder Leistung durch die Computop schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nach Wahl von Computop zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung durch Verbesserung der Leistung oder auf Ersatzlieferung zu.
- 7.4** Computop kann die Mängelbeseitigung verweigern, solange der Vertragspartner die geschuldete Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat.
- 7.5** Der Vertragspartner ist verpflichtet, Computop bei der Mangelfeststellung und -beseitigung im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.
- 7.6** Die Gewährleistungsfrist für Software beträgt ein (1) Jahr ab Übergabe.
- 7.7** Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen verursacht werden. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Vertragspartner die Produkte ohne Zustimmung von Computop ändert oder ändern lässt.

8) Leistungen Dritter

Computop hat keinerlei Einfluss auf die Geschäftsvorgänge zwischen Vertragspartner und dessen Kunde, und auf solche, die über die Plattformen (z.B. Computop Paygate, Content Portale, usw.) abgewickelt werden und übernimmt daher auch keine Gewährleistung für Produkte sowie Services (z. B. solche, die über Content Portale vertrieben werden) und keine Haftung für sonstige, aus dieser Geschäftsbeziehung mit dem Kunden resultierende Rechte, Pflichten oder Ansprüche.

9) Verpflichtungen des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, an Computop

- 9.1** alle notwendigen Informationen zur Durchführung der vereinbarten Leistungen (z.B. Einrichtung von Content-Portalen) mitzuteilen.
- 9.2** sämtliche Daten korrekt und in verarbeitungsfähigem Zustand zu übermitteln.
- 9.3** Änderungen seiner Stammdaten unverzüglich, schriftlich mitzuteilen.
- 9.4** alle Störungen, Mängel oder sonstigen Beeinträchtigungen mit einer ausreichend detaillierten Beschreibung inklusive der Auswirkung zu dokumentieren und unverzüglich mitzuteilen.
- 9.5** Alle Reklamationen seiner Kunden unmittelbar mit diesen abzuwickeln. Der Vertragspartner stellt Computop von Ansprüchen seiner Kunden frei.

10) Zahlungsmodalitäten

Die Höhe der Nutzungs- und Leistungsentgelte ergibt sich aus den Angeboten / Auftragsformularen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich geregelten Mehrwertsteuer für den Zeitpunkt der Rechnungsstellung und/oder des abgerechneten Leistungszeitraumes. Der Mietzins/die Betriebskosten sind jeweils monatlich im Voraus, die Transaktionsentgelte sind am Ende eines Monats fällig. Die angefallenen Entgelte werden, sofern nicht kalendermäßig bestimmt, spätestens mit dem Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt wie im Angebot / Auftragsformular vereinbart.

11) Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis hat die im Angebot / Auftrag vereinbarte feste Laufzeit und verlängert sich nach Ablauf der festen Laufzeit oder durch Nachbestellung weiterer Leistungen jeweils um eine weitere feste Laufzeit von 12 Monaten, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist. Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der festen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Vertrag ist für Computop ganz oder bezüglich einzelner Teilleistungen mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündbar, wenn eine Leistung von Computop nicht mehr angeboten werden kann.

12) Haftung

Computop haftet bei Erbringung von Leistungen und der Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen für Verschulden und für Pflichtverletzungen von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe der folgenden Absätze.

- 12.1** Bei grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Computop sind, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren unmittelbaren Schaden beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 12.2** Bei einfacher Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren unmittelbaren Schaden, maximal auf den Vertragswert beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 12.3** Soweit Computop aus einer Verletzung von vertraglichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit oder verschuldensunabhängig haftet, ist die Haftung auf fünftausend Euro pro Schadensfall begrenzt.
- 12.4** Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Computop sind, bei Vorsatz, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder Leistung, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit Computop in diesen Fällen nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend haftet.

13) Geheimhaltung

- 13.1** Die Vertragspartner sind verpflichtet, sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen oder bekannt gewordenen Daten und Informationen geheim zu halten, sofern sie nicht ausdrücklich zur Weiterleitung gekennzeichnet oder bestimmt sind. Die Vertragspartner verpflichten sich weiterhin, dass Informationen nur solchen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen zugänglich sind, die die Informationen unmittelbar zur Vertragsdurchführung benötigen und einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.
- 13.2** Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere, geeignete Maßnahmen zur Geheimhaltung der überlassenen Passwörter zu treffen und diese zu überwachen. Computop ist auf Nachfrage hierüber zu informieren.
- 13.3** Der Vertragspartner verpflichtet sich weiterhin zur Einhaltung aller einschlägigen Datenschutzbestimmungen und datenschutzrechtlichen Regelungen.

14) Sonstiges

- 14.1** Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses zwischen Computop und dem Vertragspartner bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen bezüglich des Schriftformerfordernisses.
- 14.2** Eine Abtretung von Ansprüchen des Vertragspartners gegen Computop ist ausgeschlossen.
- 14.3** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel ersetzen, die dem Zweck und dem wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
- 14.4** Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG). Für Streitigkeiten zwischen den Parteien aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand der Firmensitz von Computop, wenn der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wenn der Vertragspartner keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss im Ausland nimmt oder unbekannt verzieht.